



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrats der Stadt Arendsee (Altmark) vom Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt für des Altmarkkreis Salzwedel am erfolgt.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Planunterlagen zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (sowie auch dieser Vorhaben- und Erschließungsplan) in der Zeit vom bis im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark) Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark), während der Dienststunde öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt für des Altmarkkreises Salzwedel am Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Arendsee (Altmark).

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und benachbarter Gemeinden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können sowie die benachbarten Gemeinden, wurden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

4. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung
Die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich ... durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) am

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

6. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden und der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

7. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat hat den Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

8. Genehmigung
Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" wurde am zur Genehmigung an den Altmarkkreis Salzwedel eingereicht. Der Altmarkkreis Salzwedel hat am mit Verfügung vom AZ genehmigt.

Salzwedel, den

9. Ausfertigung der Satzung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplans als Bestandteil des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates der Stadt Arendsee (Altmark) vom übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" wird hiermit ausgefertigt und seine öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

10. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Genehmigung
Der Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die erteilte Genehmigung durch den Altmarkkreis Salzwedel sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

11. Beachtliche Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/24 "Solarpark Kaulitz" sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Arendsee (Altmark), den
Norman Klebe
Bürgermeister

1. SYSTEMBESCHREIBUNG
Eine netzgekoppelte PV-Anlage besteht aus einer begrenzten Anzahl von Komponenten. Die Planungsleistung umfasst alle Komponenten, wie Module, Modultische, Wechselrichter, Generatorschlusskasten, Gründung, AC/DC-Kabel und Kabelkanäle, DC Hauptsammler, ein Fernüberwachungssystem sowie die Nebenanlagen.
Als mögliche Nebenanlagen gelten bauliche Anlagen zur Umwandlung, Speicherung (Batterie), Einspeisung und Dokumentation elektrischer Energie, Ladestationen, Löschwasserversorgung sowie Zäune und Sicherheitssysteme. Die Gründung dieser Nebenanlagen erfolgt, sofern nicht anders beschrieben, in einem Schotterbett.
Die baulichen Anlagenteile werden eine maximale Höhe von 3,50 m nicht überschreiten. Der Abstand zur Modulunterkante beträgt 0,8 m. Alle Höhen werden über der vorhandenen Geländehöhe gemessen.
Die Komponenten und Nebenanlagen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen unterliegen einer stetigen technischen Weiterentwicklung und schwankenden Verfügbarkeit am Markt. Im Laufe des Planungsprozesses kann es dadurch zu geringfügigen Abweichungen zu den hier aufgeführten Spezifikationen kommen.

2. TECHNISCHE KONFIGURATION

2.1 Gestellsystem
Die Metalltraggestelle werden in Ost-West-Richtung zu sogenannten "Tischen" aneinandergereiht und mittels Metallrammpfosten ohne Fundament im Boden verankert. Die PV-Module werden auf den Tischen mit fest definiertem Winkel von 18° südausgerichtet montiert.

2.2 Reihenabstand
Der Reihenabstand zwischen den Modultischen beträgt mindestens 2,50 m (Modulkante bis Modulkante).

2.3 PV-Module
Als Module werden polykristalline, reflexionsarme Module verwendet, die alle internationalen Standards und Zertifizierungen erfüllen. Die Abmaße der Module betragen 1,13 x 2,28 x 0,03 m (B x L x H).

2.4 Nebenanlagen

Wechselrichter
Es werden Strangwechselrichter verbaut, die am Ende der Modulreihen an der Unterkonstruktion montiert werden. Die Abmaße der Wechselrichter betragen 0,70 x 1,04 x 0,37 m (B x L x T).

Batterie (BESS)
Es werden insgesamt 14 Groß-Speicherlösungen installiert. Die Batterien (Lithium Batterie-Technologie) und die vollintegrierte Leistungselektronik befinden sich in wassergeschützten 20-Fuß-Containern. Die Gründung erfolgt je nach den Bodenverhältnissen auf einer Bodenplatte oder Streifen- bzw. Einzelfundamenten. Die Abmessungen betragen 2,90 x 6,06 x 2,44 m (B x L x H).

AC-Kabel und Trafostation
Nach Kopplung der AC-Ausgangskabel aus den Wechselrichtern werden Kabel größerer Dimensionierung in dafür gezeigte Kabelgräben zunächst zu den Transformatoren geführt. Es sind 10 Trafostationen geplant. Diese haben Abmaße von ca. 2,5 x 4,5 x 3,1 m (B x L x H). Die Kabelgräben haben eine übliche Tiefe von 0,80 m.

Mittelspannungsverschaltung und Netzanschluss
Von den Transformatoren werden die Kabel gesammelt in einer Kabeltrasse bis zum Netzverknüpfungspunkt verlegt.

Monitoring und Betriebsführung
Die Anlagenleistung und das Monitoring können über integrierte Datenlogger per Fernzugriff überwacht bzw. gesteuert werden. Die Anlage wird rund um die Uhr sieben Tage in der Woche überwacht. Der Überspannungsschutz sichert vor Schäden durch Blitzeinschläge im Umfeld der PV-Anlage. Das Monitoringssystem ist in einem Monitoringcontainer mit der Größe von 2,44 x 6,06 x 2,8 m (B x L x H) untergebracht.

Löschwasserversorgung und Erschließung
Löschwasser wird durch 3 Löschwasserkrissen mit mind. 48 m³ / h für eine Dauer von zwei Stunden in einem Abdeckungsradus von jeweils 300 m sichergestellt. Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Löschfahrzeuge ist über bestehende Zuwegungen und 4,5 m breite, geschotterte innere Erschließungswege gegeben. An den Löschwasserentnahmestellen sind Feuerwehrbewegungsflächen mit einer Größe von 7,0 x 12 m (B x L) sowie 4 m langen Übergangsbereichen vorgesehen. Der Wenderadius für Kurven und Wendehammer beträgt 12,0 m.

Zaun und Sicherheitssystem
Das eingesetzte Sicherheitssystem (Zaun, Kameraüberwachung) wird an die Anforderungen des Anlagenversicherers angepasst. Der Zaun ist 2,00 m hoch, besteht aus Maschendraht mit Übersteigenschutz und hat eine Bodenfreiheit von 10 - 20 cm, so dass eine Durchgängigkeit für Kleinbewesen gegeben ist (ggf. andere Durchgängigkeitsarten, wie punktueller Durchlass möglich). Die Zaunpfosten werden als Rammpfosten ausgeführt, im Bereich der Tore wird ein Streifenfundament eingebracht. Kameras werden auf etwa 3,5 m hohen Stahlmasten mit Punktfundament positioniert und überwachen ausschließlich den Innenbereich der Anlage.

LEGENDE

Kataster

- Flurstücksgrenze lt. Kataster
- Flurstücksbezeichnung lt. Kataster

Bestand (gem. Vermessung)

- Laubbaumbestand
- Nadelbaumbestand
- Einzelsträucher
- Mischwald
- Waldkante
- Waldabstand 30 m
- Höhenpunkte
- Bestandsstraßen

B-Plan

- Geltungsbereich
- Baugrenze (min. 4 m vom Zaun entfernt)
- Bereich für Heckenpflanzung (b = 3,5 m)

Anlagenbau

- Zufahrt
- Doppelpelz (b=6m), Personentor
- Zaun (h=2m)
- Modultische (Rammpfosten)
- Trafostation
- Monitoring Container
- Trafostation
- Batteriekomponenten (Wechselrichter, Batteriecontainer, Hilfsrafo)
- Freihaltebereich Feuerwehr, Schotterzuwegung, Schotterbett
- Löschwasserkrissen = 110 m² mit Wasserentnahmestelle
- Löschradus = 300 m

Medien

- Avacon Mittelspannungskabel - Lage ungenau

3. SCHNITT MODULTISCH (BEISPIEL)
Die Höhen der Modultischen können variieren und richten sich nach dem Geländeverlauf.

ohne Maßstab, Angaben in m, Tischhöhen können aufgrund von Geländeneigung variieren

Hinweis:
Dieser Plan ist auf Grundlage des Bebauungsplans 01/24 erstellt. Ein Weiterverwendung des Planes zum Zwecke der Ausführung und zur Weitergabe an Dritte ist ohne die Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig. Alle Maße, Höhenangaben, Längenangaben, Modultische, Freihaltebereiche und Details sind auf der Verantwortung des Auftraggebers, anhand der stichprobenartigen Auswertung und am Besten überprüfbar. Umstände, die nicht mit dem Auftraggeber, dem Fachplaner und der Baubehörde abgestimmt sind, sind dem Auftraggeber mitzuteilen. Einbau und Montage sind im Einklang mit den technischen Zeichnungen durchzuführen.

Dieser Plan ist zum Zweck der Genehmigungsplanung erstellt und nicht zur Ausführung vorgesehen. Er gilt nur in Verbindung mit bautechnischen Ausführungsplänen der Fachplanung, vollständigen Maßstabzeichnungen und in Verbindung mit der Baugenehmigung inklusive der Aufgaben und Träger öffentlicher Belange (TOB).

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1/24 "Solarpark Kaulitz" der Stadt Arendsee - für das Gebiet östlich der Ortslage Kaulitz (Vorentwurf)

BÜROFÜR ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg (Germany)
Tel.: +49 40 756 644 9-0
Fax: +49 40 756 644 965

ARCHITEKTEN KLM ARCHITECTEN
KLM-Architekten Leipzig GmbH
Neumarkt 29-33
04109 Leipzig
Tel.: 0341 355 978 0
Architektenkammer Sachsen Listen-Nr. 6033

FACHPLANER ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg (Germany)
Tel.: +49 40 756 644 9-0
Fax: +49 40 756 644 965

Datum: Unterschritt Baufen
ARCHITEKT: Dipl.-Ing. Architekt Olaf Koepfen
Datum: Unterschritt Planer

BAUVORHABEN: PVA Kaulitz
Dorfstraße
39619 Kaulitz

Index	Datum	Name	Änderung

MAßSTAB: 1:1500
FORMAT: DIN A0
GEZEICHNET: 26.03.2025 eb/jm
GEPRÜFT: 26.03.2025 og

PROJEKTNUMMER: S398
LEISTUNGSPHASE: LPH1
PLANER: ARC
PLANWART: LP 00
REKVISITEN: